



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 0012
Datum:	24.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	022-170

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der 18. Wahlperiode wird die Zahl der Beigeordneten um zwei auf acht erhöht.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden mit nicht mehr als 36 Abgeordneten sechs Beigeordnete.

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Eine spätere Erhöhung ist nicht möglich, weil sie für die Dauer der Wahlperiode vorzunehmen ist. Ebenso wenig ist eine Aufhebung des Beschlusses während der Wahlperiode möglich.

In der 17. Wahlperiode hatte der Rat die Zahl der Beigeordneten um 2 auf 8 erhöht.